



Schlussbericht über die  
Prüfung des  
Jahresabschlusses 2009



## Inhalt

1.	Vorbemerkungen .....	5
1.1.	Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes.....	5
1.2.	Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien .....	5
1.3.	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag .....	6
1.4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
1.4.1.	Prüfungsgegenstand.....	7
1.4.2.	Art und Umfang der Prüfung.....	8
1.5.	Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres.....	8
1.6.	Haushaltssatzung .....	8
1.6.1.	Zustandekommen der Haushaltssatzung 2009.....	8
1.6.2.	Inhalt der Haushaltssatzung .....	9
2.	Grundsätzliche Feststellungen .....	12
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO.....	12
3.1.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
3.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
3.1.2.	Jahresabschluss.....	13
3.1.3.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	13
3.1.3.1.	Aktiva .....	16
3.1.3.2.	Passiva.....	24
3.1.4.	Gesamtergebnisrechnung .....	34
3.1.5.	Gesamtfinanzrechnung .....	37
3.1.6.	Anhang .....	39
3.1.7.	Rechenschaftsbericht .....	40
3.2.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	41
3.2.1.	Haushaltswirtschaftliche Organisation .....	41
3.2.2.	Haushaltswirtschaftliche Instrumente .....	41
3.2.3.	Haushaltswirtschaftliche Lage .....	42
3.3.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	42
4.	Feststellungen zu den weiteren Pflichten im Sinne des § 131 (1) HGO.....	43
4.1.	Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 131 (1) Nr. 2 HGO.....	43
4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gem. § 131 (1) Nr. 3 HGO.....	43
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gem. § 131 (1) Nr. 4 HGO.....	45

4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 131 (1) Nr. 5 HGO .....	46
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben nach § 131 (2) HGO .....	46
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände nach § 131 (2) Nr. 1 HGO .....	46
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen nach § 131 (2) Nr. 2 HGO .....	46
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben nach § 131 (2) Nr. 3 HGO .....	47
5.4.	Prüfung der Verwaltung nach § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit .....	47
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung nach § 131 (2) Nr. 7 HGO .....	47
6.	Prüfvermerk der Revision .....	48

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des ersten doppelischen Jahresabschlusses berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgt für dieses Jahr rückwirkend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit steht nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken. Beispielhaft sei die baubegleitende fachtechnische Prüfung von Baumaßnahmen genannt.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlusses 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

### 1.2. Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114t HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gem. § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2011) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 sowie der anschließende Prüfvorgang hat sich aus den unter Punkt 1.4.1 dargelegten Gründen erheblich verzögert.

Dieser Prüfbericht wird

- dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision) und
- der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt

### **1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag**

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus § 131 HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- die Prüfung des Jahresabschlusses,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,

- ob die Berichte nach §§ 112 Abs. 1 und 114s Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben waren dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge erteilt:

- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visa Kontrolle),
- die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppelten Buchhaltung.

## **1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1.4.1. Prüfungsgegenstand**

Der Magistrat hat am 31.03.2014 (Vorlage 2014/65 vom 27.03.2014) den Jahresabschluss 2009 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Nach § 114s (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2009 innerhalb der gesetzlichen Frist in erheblichem Maße überschritten. Wie fast alle Kommunen, die zum 01.01.2009 auf das doppelte Buchungssystem umstellten, hatte seinerzeit auch die Stadt Bad Vilbel mit enormen zeitlichen Verzögerungen bei der Erfassung und der Umsetzung auf die neue Rechtslage zu kämpfen. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 konnte schließlich am 30.11.2011 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Bedingt durch einige leider notwendig gewordene Umbesetzungen in den Fachbereichen Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsamt sowie dem Fachdienst Stadtkasse kam es in der Folge zu weiteren Verzögerungen beim Aufstellen des Jahresabschlusses 2009. Schließlich wurde dieser zu dem oben genannten Termin vom Magistrat festgestellt und dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugeleitet.

Da mittlerweile ein erheblicher Rückstand bei der Aufstellung der diesem Abschluss nachfolgenden Jahresabschlüssen entstanden ist, wurde bei der Stadt Bad Vilbel eine andere Priorisierung festgelegt. Zunächst galt es, den „Aufstellungstau“ abzarbeiten. Durch die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des FB Finanzverwaltung, des FD Stadtkasse sowie dem Unterzeichner, konzentrierte man sich erst einmal auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018, unter anderem auch, um den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gerecht zu werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

### **1.4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

### **1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres**

Der Magistrat hat am 29. Juni 2010 den Schlussbericht der letzten kameralen Jahresrechnung 2008 mit dem Schlussbericht des RPA vom 31. Mai 2010 gemäß § 114u (1) HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 29. Juni 2010 (Vorlage 2010/157) ist dem Magistrat gemäß § 114u (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gem. § 114u (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung erfolgte am 05. Juli 2010. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 09. Juli bis 23. Juli 2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

### **1.6. Haushaltssatzung**

#### **1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2009**

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildete die Haushaltssatzung vom 16.12.2008.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 114d HGO in Verbindung mit § 97 HGO wie folgt:



Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	18.11.2008	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	20.11.2008	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	21.11.2008	05.12.2008
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	16.12.2008	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	23.12.2008	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	13.02.2009	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	05.03.2009	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	05.03.2009	17.03.2009

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 Abs. 3 HGO gehört worden.

**Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.**

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 05.03.2009 fanden die Regelungen des § 114f HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung. Im Rahmen der Visakontrollen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 10. November 2009 ein Nachtragshaushalt beschlossen, der am 03. Dezember 2009 Rechtskraft erlangte.

## 1.6.2. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist nach § 1 der Nachtragssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von 70.965.888 Euro

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 80.157.269 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von 0 Euro

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 0 Euro

und somit ein Jahresergebnis von - 9.191.381 Euro

im Finanzhaushalt

einen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit - 12.763.535 Euro

einen Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.304.800 Euro  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 19.238.882 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 13.934.082 Euro  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.681.000 Euro

einen Zahlungsmittelbedarf von 14.444.535 Euro

aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

13.934.082 Euro

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe festgesetzt:

5.940.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf

25.000.000 Euro

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	300 v.H.
b) Grundsteuer B	300 v.H.
c) Gewerbesteuer	300 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan in der Fassung vom 16.12.2008.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist auf den beiden folgenden Seiten dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Nachtrag in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.000,00	- 28.390,00	3.306.610,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.527.000,00	- 1.400,00	11.525.600,00
Kostensatzleistungen und – erstattungen, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	553.950,00	65.970,00	619.920,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.943.000,00	- 6.000.000,00	34.943.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.082.450,00	165.900,00	1.248.350,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	525.737,48	428.870,52	954.608,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.751.400,00	- 43.600,00	2.707.800,00
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>61.918.537,48</b>	<b>- 5.412.649,48</b>	<b>56.505.888,00</b>
Personalaufwendungen	15.579.320,00	550,00	15.579.870,00
Versorgungsaufwendungen	1.771.600,00	19.710,00	1.791.310,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.679.950,00	- 589.501,00	14.090.449,00
Abschreibungen	6.605.049,20	-226.595,14	6.378.454,06
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	4.071.970,00	125.753,00	4.197.723,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	24.150.000,00	- 600.000,00	23.550.000,00
Transferaufwendungen	9.000,00	0,00	9.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.080,00	1.383,00	68.463,00
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>66.933.969,20</b>	<b>- 1.268.700,14</b>	<b>65.665.269,06</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 5.015.431,72</b>	<b>- 4.143.949,34</b>	<b>- 9.159.381,06</b>
Finanzerträge	1.226.000,00	13.234.000,00	14.460.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.292.000,00	12.200.000,00	14.492.000,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.066.000,00</b>	<b>1.034.000,00</b>	<b>- 32.000,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 6.081.431,72</b>	<b>- 3.109.949,34</b>	<b>- 9.191.381,06</b>

Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 6.081.431,72</b>	<b>- 3.109.949,34</b>	<b>- 9.191.381,06</b>

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2009 eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die geforderten Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach §§ 112 (1) und 114s (3) und (8) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln,
- dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich handelte.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

## 3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1)Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO

### 3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamts vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre möglicherweise der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem, nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### **3.1.2. Jahresabschluss**

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

### 3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2009 - in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2009	Ergebnis VJ 31.12.2008	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2009	Ergebnis VJ 31.12.2008
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>272.365.843,52</b>	<b>272.864.641,96</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>108.957.879,87</b>	<b>118.808.583,54</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>973.513,53</b>	<b>410.291,26</b>	<b>1.1 Nettoposition</b>	<b>114.710.897,49</b>	<b>118.808.583,54</b>
1.1.1 Konzessionen; Lizenzen und ähnliche Rechte	61.989,95	81.480,07	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	911.523,58	328.811,19	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>231.258.451,86</b>	<b>231.918.625,71</b>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.289.216,71	95.105.833,47	<b>1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	48.646.252,65	49.753.783,03	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	77.456.750,09	80.125.686,52	1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	353.631,38	365.309,30	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.574.223,49	4.872.952,22	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.753.017,62</b>	<b>0,00</b>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.938.377,54	1.695.061,17	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>40.133.878,13</b>	<b>40.535.724,99</b>	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.040.960,34	25.040.960,34	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.753.017,62	0,00
1.3.3 Beteiligungen	3.231.099,02	3.231.099,02	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.935.160,64	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.028.130,52	3.079.719,87	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.182.143,02	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.832.964,11	2.672.500,00	<b>2 Sonderposten</b>	<b>30.923.320,28</b>	<b>30.319.464,82</b>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.000.724,14	6.511.445,76	<b>2.1 Sonderposten f. erhaltene Inv.-Zuweisungen, Inv.-Zuschüsse und Inv.-Beiträge</b>	<b>30.923.320,28</b>	<b>30.319.464,82</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>8.294.945,46</b>	<b>6.227.106,99</b>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.168.778,39	9.519.989,11

<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-; Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	308.706,72	244.707,38
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.3 Investitionsbeiträge	20.445.835,17	20.554.768,33
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.100.252,77</b>	<b>1.364.570,43</b>	<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen; Transferleistungen, Investitionszuweisungen	1.481.479,04	191.204,20	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>41.030.932,00</b>	<b>48.222.366,00</b>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.876.422,36	908.304,44	<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>13.770.985,00</b>	<b>13.818.146,00</b>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.511,04	110.410,31	<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>27.026.163,00</b>	<b>34.404.220,00</b>
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.274,50	15.931,64	<b>3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	476.565,83	138.719,84	<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>4.194.692,69</b>	<b>4.862.536,56</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>233.784,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>256.703,71</b>	<b>261.191,18</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>97.455.262,97</b>	<b>79.493.302,42</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>72.142.434,66</b>	<b>53.368.686,35</b>
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.814.553,55	46.686.984,40
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.327.881,11	6.681.701,95
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			<b>4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>11.169,81</b>	<b>19.340,46</b>
			<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>22.683.060,99</b>	<b>25.359.355,06</b>
			<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>633.535,26</b>	<b>1.197,00</b>
			<b>4.7 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>155.679,78</b>	<b>171.785,81</b>
			<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.829.382,47</b>	<b>572.937,74</b>
			<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.550.097,57</b>	<b>2.509.223,35</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>280.917.492,69</b>	<b>279.352.940,13</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>280.917.492,69</b>	<b>279.352.940,13</b>

### 3.1.3.1. AKTIVA

#### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2009 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Das Anlagevermögen beträgt:

01.01.2009	%	31.12.2009	%
272.864.641,96 Euro	97,7	272.365.843,52 Euro	97,0

Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) GemHVO-Doppik:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

01.01.2009	%	31.12.2009	%
410.291,26 Euro	0,1	973.513,53 Euro	0,3

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO-Doppik einbezogen.

#### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

01.01.2009	%	31.12.2009	%
81.480,07 Euro	< 0,1	61.989,95 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

#### Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

01.01.2009	%	31.12.2009	%
328.811,19 Euro	0,1	911.523,58 Euro	0,3



Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

### Sachanlagevermögen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
231.918.625,71 Euro	83,0	231.258.451,86 Euro	82,3

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserbringung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

### Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

01.01.2009	%	31.12.2009	%
95.105.833,47 Euro	34,0	93.289.216,71 Euro	33,2

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden sowie die im Haushaltsjahr 2009 hinzu erworbenen Grundstücke mit dem Anschaffungswert, gegebenenfalls aufgeteilt auf mehrere Flurstücke. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Feststellung: Der kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) sieht in der Kontengruppe 05 eine Untergliederung der Grundstücke in

- unbebaute Grundstücke (Hauptkonto 050)
- bebaute Grundstücke (Hauptkonto 051)
- bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten (Hauptkonto 0510)
- bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten (Hauptkonto 0511)

vor. Die Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Eröffnungsbilanz jedoch darauf verzichtet, diese Feingliederung zu übernehmen. Auch im Jahresabschluss wird nur der Gesamtwert aller Grundstücke in einer Summe ausgewiesen. Der getrennte Ausweis der Grundstücke gemäß der Aufgliederung des KVKR wird empfohlen.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund

01.01.2009	%	31.12.2009	%
49.753.783,03 Euro	17,8	48.646.252,65 Euro	17,3

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihrem Restbuchwert veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2009 erworbenen Gebäude abzüglich der Abschreibungen.

Feststellung: Im Oktober 2009 hat die Stadt Bad Vilbel das Objekt „Schulstraße 2“ erworben. Der Gesamtkaufpreis ist auf dem Hauptkonto 050 des KVKR eingebucht und wird folglich bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Ziffer 1.2.1) geführt. Hier sollte ein getrennter Ausweis erfolgen, zum einen das Grundstück bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und zum anderen das Gebäude bei den Gebäuden einschließlich Bauten auf fremdem Grund.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
80.125.686,52 Euro	28,7	77.456.750,09 Euro	27,6

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

01.01.2009	%	31.12.2009	%
365.309,30 Euro	0,1	353.631,38 Euro	0,1

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/Rotlichtmessenanlagen.

Der Medienbestand der Stadtbücherei wurde mit einem Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik bewertet. Eine Überprüfung dieses Wertes ist für 2009 erfolgt. Eine Erhöhung erfolgt erstmals nach drei Jahren. Der zur Eröffnungsbilanz angesetzte Wert bleibt deshalb unverändert. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

### Andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung

01.01.2009	%	31.12.2009	%
4.872.952,22 Euro	0,1	4.574.223,49 Euro	1,6

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position 1.2.4 abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

01.01.2009	%	31.12.2009	%
1.695.061,17 Euro	0,6	6.938.377,54 Euro	2,5

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2009 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2009 sind neue Anlagen im Bau im Gesamtwert von 7.503.465,71 Euro begonnen worden, insgesamt 2.260.149,34 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Gegen die im Anhang aufgeführten Anlagen im Bau gibt es keine Beanstandungen, der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wert wurde korrekt ermittelt.

### Finanzanlagevermögen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
40.535.724,99 Euro	14,5	40.133.878,13 Euro	14,3

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 3 Nr. 1c) GemHVO-Doppik soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

### Anteile an verbundenen Unternehmen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
25.040.960,34 Euro	9,0	25.040.960,34 Euro	8,9

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Da keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist und im Berichtsjahr keine nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten angefallen sind, bleibt der Wertansatz konstant.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

### Beteiligungen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
3.231.099,02 Euro	1,2	3.231.099,02 Euro	1,2

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 %) sowie der Zweckverband für die Versorgung des unteren Niddaltals (Beteiligungsquote 15,34 %) bilanziert. Ferner beinhaltet diese Bilanzposition weitere vier Zweckverbände, die jeweils nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro veranschlagt sind. Da bei den Beteiligungen keine nachträglichen Anschaffungskosten getätigt wurden oder dauerhafte Wertminderungen zu befürchten waren, verbleibt der Wertansatz bei dem in der Eröffnungsbilanz angegebenen Wert.

### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

01.01.2009	%	31.12.2009	%
3.079.719,87 Euro	1,1	3.028.130,52 Euro	1,1

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

01.01.2009	%	31.12.2009	%
2.672.500,00 Euro	1,0	2.832.964,11 Euro	1,0

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet drei Bundesschatzbriefe im Wert von 366.500,00 Euro, einen Sparbrief aus den Verkaufserlösen des Massenheimer Waldes (306.000,00 Euro) und einer längerfristigen Geldanlage in Höhe von 2.000.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 160.464,11 Euro enthalten. Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt.

### Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

01.01.2009	%	31.12.2009	%
6.511.445,76 Euro	2,3	6.000.724,14 Euro	2,1

Unter Sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Alle Salden der Sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

### Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Das Umlaufvermögen beträgt:

01.01.2009	%	31.12.2009	%
6.227.106,99 Euro	2,2	8.294.945,46 Euro	3,0

Das Umlaufvermögen umfasst:

- Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Flüssige Mittel

### Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Da die Stadt Bad Vilbel zum Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der vorgenannten Höhe vorhält, macht sie von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert, daher keine Bilanzierung zum Stichtag.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

01.01.2009	%	31.12.2009	%
1.364.570,43 Euro	0,5	4.100.252,77 Euro	1,5

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
191.204,20 Euro	0,1	1.481.479,04 Euro	0,5

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge und Stellplatzablösen gebucht. Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

**Feststellung:** In der als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügten Forderungsübersicht sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme als kurzfristige Forderungen (Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ausgewiesen. Die Sonderkonjunkturprogramme haben eine Laufzeit von 30 Jahren. In den Jahresabschlüssen der Folgejahre wurde dieses Versäumnis behoben.

### Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

01.01.2009	%	31.12.2009	%
908.304,44 Euro	0,3	1.876.422,36 Euro	0,7

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
110.410,31 Euro	< 0,1	253.511,04 Euro	0,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse incl. der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung. Auch die Forderungen sind mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr deklariert und werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
15.931,64 Euro	< 0,1	12.274,50 Euro	< 0,1

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird. Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### Sonstige Vermögensgegenstände

01.01.2009	%	31.12.2009	%
138.719,84 Euro	< 0,1	476.565,83 Euro	0,2

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort ausschließlich Forderungen aus durchlaufenden Posten erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Flüssige Mittel

01.01.2009	%	31.12.2009	%
4.862.536,56 Euro	1,7	4.194.692,69 Euro	1,5

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein.

### Rechnungsabgrenzungsposten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
261.191,18 Euro	0,1	256.703,71 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2010 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2009 zur Auszahlung. Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Die weiteren Rechnungsabgrenzungen waren von der Höhe nicht relevant und werden erst in späteren Prüfungen kumuliert betrachtet

## 3.1.3.2. PASSIVA

### Eigenkapital

01.01.2009	%	31.12.2009	%
118.808.583,54 Euro	42,5	108.957.879,87 Euro	38,8

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es setzt sich zusammen aus:

- der Nettoposition
- den Rücklagen
- den Sonderrücklagen
- der Ergebnisverwendung



**Nettoposition**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
118.808.583,54 Euro	42,5	114.710.897,49 Euro	40,8

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

**Rücklagen und Sonderrücklagen**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

**Zweckgebundene Rücklagen**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

**Sonderrücklagen**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

**Stiftungskapital**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

**Sonstige Sonderrücklagen**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

In den aufgelisteten Bereichen kam es noch zu keinen Buchungen, da es sich hier um den ersten doppelstufen Jahresabschluss handelt. Die sich nach der Feststellung des Ergebnisses ergebenden Buchungen wirken sich erst im Jahresabschluss per 31.12.2010 aus.

## Ergebnisverwendung

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	-5.753.017,62 Euro	-2,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Nettosition. Die §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Die Stadt Bad Vilbel hat im ersten doppelischen Jahresabschluss einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -7.935.160,64 Euro sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 2.182.143,02 Euro erwirtschaftet. Der Saldo hieraus schlägt sich in der Ergebnisverwendung nieder.

## Sonderposten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
30.319.464,82 Euro	10,9	30.923.320,28 Euro	11,0

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Sonderposten werden unterteilt in:

- Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
  - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
  - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
  - Investitionsbeiträge
- Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

## Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge

01.01.2009	%	31.12.2009	%
30.319.464,82 Euro	10,9	30.923.320,28 Euro	11,0

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

01.01.2009	%	31.12.2009	%
9.519.989,11 Euro	3,4	10.168.778,39 Euro	3,6

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Der Anstieg resultiert aus den Zuweisungen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

### Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

01.01.2009	%	31.12.2009	%
244.707,38 Euro	0,1	308.706,72 Euro	0,1

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Investitionsbeiträge

01.01.2009	%	31.12.2009	%
20.554.768,33 Euro	7,4	20.445.835,17 Euro	7,3

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten aus dem privaten Bereich.

Feststellung: Entgegen der Aussage im Anhang sind die Sonderposten aus den Stellplatzablösen unter dieser Bilanzposition gebucht und nicht unter Position 2.1.2. (Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich).

### Sonstige Sonderposten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Sonderposten bilanziert.

### Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen – wirtschaftlich verursacht – wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- für Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- für im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- für die Sanierung von Altlasten
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtverfahren

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat im Berichtsjahr Rückstellungen wie folgt gebildet:

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
48.222.366,00 Euro	17,3	41.030.932,00 Euro	14,6

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
13.818.146,00 Euro	4,9	13.770.985,00 Euro	4,9

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 11.438.567,00 Euro
- Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Beamten und Arbeitnehmern 2.044.131,00 Euro
- Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen 288.287,00 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 670.616,00 Euro bei einer Zuführung in Höhe von 527.567,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 93.164,00 Euro, die Zuführung betrug 372.858,00 Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmer/innen. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 183.806,00 Euro.

### Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

01.01.2009	%	31.12.2009	%
34.404.220,00 Euro	12,3	27.026.163,00 Euro	9,6

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO-Doppik).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Im Berichtsjahr belief sich die Inanspruchnahme auf 11.496.181,00 Euro; bei der in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Zuführung in Höhe von 4.118.124,00 Euro handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält derzeit keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da zur Zeit Altlasten nicht bekannt sind.

### Sonstige Rückstellungen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	233.784,00 Euro	0,1

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, enthalten. Sie beläuft sich auf 233.784,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist im Laufe des Jahres 2009 um insgesamt 17.961.960,55 EUR angestiegen.

01.01.2009	%	31.12.2009	%
79.493.302,42 Euro	28,5	97.455.262,97 Euro	34,7

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
  - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
- Sonstige Verbindlichkeiten

### Anleihen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Anleihen wurden auch im Prüfungszeitraum nicht getätigt.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
53.368.686,35 Euro	19,1	72.142.434,66 Euro	25,7

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (65.814.553,55 EUR), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (6.327.881,11 EUR).

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
46.686.984,40 Euro	16,7	65.814.553,55 Euro	23,4

Eine Kreditneuaufnahme, die Anlaufquoten der Sonderkonjunkturprogramme sowie ein negativer Bankbestand zum Jahresende sind verantwortlich für den Anstieg dieser Verbindlichkeiten.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Entsprechende Nachweise liegen vor.

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

01.01.2009	%	31.12.2009	%
6.681.701,95 Euro	2,4	6.327.881,11 Euro	2,3

Tilgungsleistungen begründen den Rückgang dieser Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt ist dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

01.01.2009	%	31.12.2009	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

Feststellung: Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen unter anderem auch Leibrenten. Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Leibrente in Höhe von 337.452,50 Euro zwar vorliegt, jedoch nicht unter dieser Bilanzposition ausgewiesen wird. Deren Ausweis ist unter Position 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt.

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
19.340,46 Euro	< 0,1	11.169,81 Euro	< 0,1

Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur, d.h. angewiesen kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgt die Auszahlung der Beträge erst in der Folgeperiode. Als Nachweis dienen entsprechende Buchungslisten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
25.359.355,06 Euro	9,1	22.683.060,99 Euro	8,1

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen der Vorjahre. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung. Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Auf die Feststellung zu Position 4.3 wird verwiesen.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

01.01.2009	%	31.12.2009	%
1.197,00 Euro	< 0,1	633.535,26 Euro	0,2

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind. Der Anstieg dieser Bilanzposition gegenüber dem Eröffnungswert resultiert aus einer verspätet gezahlten Umlagezahlung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen

01.01.2009	%	31.12.2009	%
171.785,81 Euro	0,1	155.679,78 Euro	0,1

Diese Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber dem städtischen Tochterunternehmen Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Sie sind von kurzfristiger Dauer, d.h. sie werden jeweils in der Folgeperiode ausgeglichen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### Sonstige Verbindlichkeiten

01.01.2009	%	31.12.2009	%
572.937,74 Euro	0,2	1.829.382,47 Euro	0,7

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Unter anderem findet man hier Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen, welche erst nach vollständiger Abwicklung auf den „richtigen“ Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Ferner erfolgt hier auch der Nachweis der durchlaufenden Posten.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



### Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

<b>01.01.2009</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>%</b>
2.509.223,35 Euro	0,9	2.550.097,57 Euro	0,9

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

### 3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

Beschreibung	Haushalts-Ansatz HHJ in Euro	Nachtrag HHJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr in Euro	Vergleich Ansatz/Ist in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.000,00	-28.390,00	3.306.610,00	3.364.138,87	-57.528,87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.527.000,00	-1.400,00	11.525.600,00	11.400.834,10	124.765,90
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	553.950,00	65.970,00	619.920,00	550.379,44	69.540,56
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.943.000,00	-6.000.000,00	34.943.000,00	34.074.136,51	868.863,49
Erträge aus Transferleistungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	1.201.249,49	-1.249,49
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	1.082.450,00	165.900,00	1.248.350,00	1.182.157,01	66.192,99
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	525.737,48	428.870,52	954.608,00	1.743.948,59	-789.340,59
Sonstige ordentliche Erträge	2.751.400,00	-43.600,00	2.707.800,00	2.922.169,07	-214.369,07
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>61.918.537,48</b>	<b>-5.412.649,48</b>	<b>56.505.888,00</b>	<b>56.439.013,08</b>	<b>66.874,92</b>
Personalaufwendungen	15.579.320,00	550,00	15.579.870,00	15.287.587,13	292.282,87
Versorgungsaufwendungen	1.771.600,00	19.710,00	1.791.310,00	2.642.566,94	-851.256,94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.679.950,00	-589.501,00	14.090.449,00	14.657.270,09	-566.821,09
Abschreibungen	6.605.049,20	-226.595,14	6.378.454,06	6.666.441,41	-287.987,35
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.071.970,00	125.753,00	4.197.723,00	3.892.538,90	305.184,10
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.150.000,00	-600.000,00	23.550.000,00	19.879.202,23	3.670.797,77
Transferaufwendungen	9.000,00	0,00	9.000,00	4.273,46	4.726,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.080,00	1.383,00	68.463,00	53.435,46	15.027,54
<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>66.933.969,20</b>	<b>-1.268.700,14</b>	<b>65.665.269,06</b>	<b>63.083.315,62</b>	<b>2.581.953,44</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-5.015.431,72</b>	<b>-4.143.949,34</b>	<b>-9.159.381,06</b>	<b>-6.644.302,54</b>	<b>-2.515.078,52</b>

Beschreibung	Haushalts-Ansatz HHJ in Euro	Nachtrag HHJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr in Euro	Vergleich Ansatz/Ist in Euro
Finanzerträge	1.226.000,00	13.234.000,00	14.460.000,00	877.663,82	13.582.336,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.292.000,00	12.200.000,00	14.492.000,00	2.168.521,92	12.323.478,08
Finanzergebnis	-1.066.000,00	1.034.000,00	-32.000,00	-1.290.858,10	1.258.858,10
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	63.144.537,48	7.821.350,52	70.965.888,00	57.316.676,90	13.649.211,10
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	69.225.969,20	10.931.299,86	80.157.269,06	65.251.837,54	14.905.431,52
Ordentliches Ergebnis	-6.081.431,72	-3.109.949,34	-9.191.381,06	-7.935.160,64	-1.256.220,42
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	14.789.428,81	14.789.428,81
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.607.285,79	12.607.285,79
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	2.182.143,02	-2.182.143,02
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.081.431,72</b>	<b>-3.109.949,34</b>	<b>-9.191.381,06</b>	<b>-5.753.017,62</b>	<b>-3.438.363,44</b>

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO-Doppik ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist allerdings noch nicht möglich, da es sich bei dem vorliegenden Jahresabschluss um den ersten nach den Grundsätzen der Doppik handelt.

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies zwar einen Fehlbetrag in Höhe von 7,94 Mio. Euro. Entgegen der Planung ist dieser Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses jedoch um 1,26 Mio. Euro geringer ausgefallen.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 2,18 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 5,75 Mio. Euro ab, stellt sich jedoch um 3,44 Mio. Euro deutlich freundlicher dar, als es die Planungen noch vorsahen.

**Prüfungsergebnis:**

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visa-Kontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

### 3.1.5. Gesamtfinanzzrechnung

Beschreibung	Aktuelles Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.430.926,37	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.122.348,13	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	524.925,25	
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.273.170,47	
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.201.249,49	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.176.984,33	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.380.952,48	
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.947.163,63	
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.057.720,15</b>	
Personalauszahlungen	15.907.354,09	
Versorgungsauszahlungen	1.681.764,72	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.384.322,97	
Auszahlungen für Transferleistungen	2.357,30	
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.148.102,45	
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.743.414,97	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.282.089,92	
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.350,15	
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.143.056,27</b>	
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.085.336,12</b>	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.268.848,20	
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.381.810,47	
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	159.798,22	
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.810.456,89</b>	

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.161.645,99	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.412.600,32	
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	1.498.377,32 310.343,83	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	21.744,27	
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.094.367,90</b>	
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.283.911,01</b>	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	15.738.000,00	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten)	1.655.197,40	
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.082.802,60</b>	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	51.047.628,42	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.339.026,48	
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltunwirksamen Vorgängen</b>	<b>708.601,94</b>	
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.577.842,59</b>	
<b>Finanzmittelbetrag am Anfang des Haushaltsjahres</b>		<b>4.175.756,58</b>
Einzahlungen	139.653.805,46	
Auszahlungen	145.231.648,05	
<b>Finanzmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.577.842,59</b>	<b>4.175.756,58</b>

Die Gesamtf finanzrechnung nach § 47 GemHVO-Doppik gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag in Höhe von 12,1 Mio. Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erzielen, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten gerecht zu werden, wurde nicht erreicht.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem weiteren Fehlbetrag in Höhe von 8,3 Mio. Euro ab. Bedingt durch nicht realisierte Maßnahmen ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 5,7 Mio. Euro positiveres Ergebnis entstanden, als es im Plan noch vorgesehen war.

Die Finanzierungstätigkeit weist durch Neuaufnahmen von Krediten einen Überschuss von 14,1 Mio. Euro aus.

### **Prüfungsergebnis:**

Die Gesamtfinanzzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) und (3) GemHVO-Doppik, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 12 zu § 33 (4) GemHVO-Doppik. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfinanzzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfinanzzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO-Doppik erstellt wurde und die Einzahlungen und Aufzahlungen korrekt abgebildet werden.

### **3.1.6. Anhang**

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO-Doppik).

Im Anhang sind anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen hierzu mit Begründung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Nach § 114s (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, sowie die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, als Anlage beizufügen.

Es wird festgestellt, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigelegt sind.

Feststellung: Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2009 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

### 3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 114s (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 GemHVO-Doppik führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel) unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.



Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

## **3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Abteilungen bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Uns liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2009 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wird.

### **3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente**

#### Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO-Doppik führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2009 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

#### Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO-Doppik eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen. Es wäre wünschenswert, die kommunale Kostenrechnung flächendeckend einzusetzen, um so die entstandenen Kosten für die erbrachten Produktleistungen transparent zu machen.

#### Berichtswesen

§ 28 GemHVO-Doppik fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Im Prüfungsjahr 2009 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe nicht nachgekommen. Mittlerweile wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch Quartalsberichte unterrichtet.

### 3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

#### Ergebnislage

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr nicht erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 88 %.

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind.

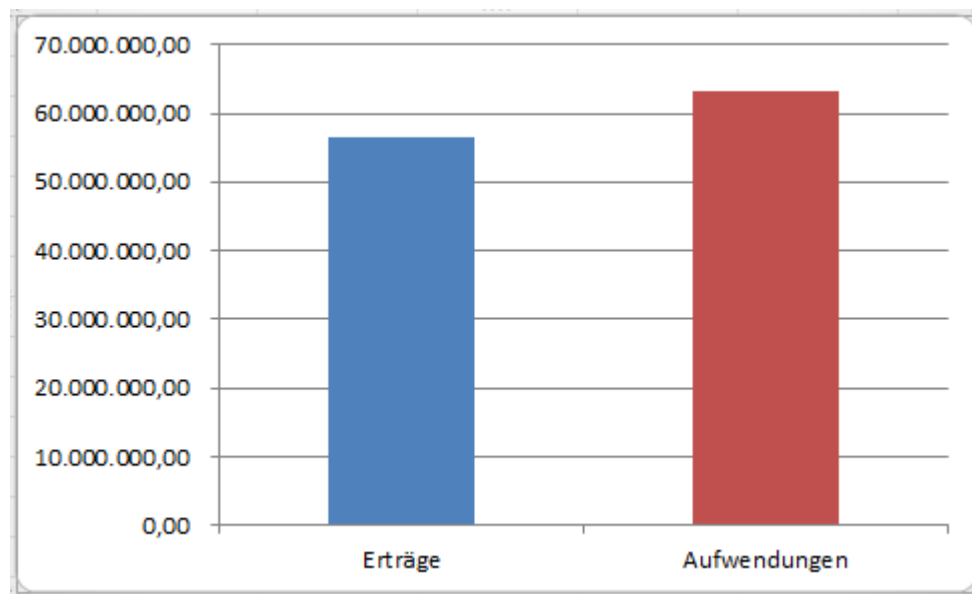


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen

### 3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

## 4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Abs. 1 in Pflichtaufgaben und in Abs. 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 des Schlussberichtes dargestellt ist.

### 4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und der in 2009 durchgeführten Visakontrollen verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

### 4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gem. § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenprüfung steht im Vordergrund die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse bei der Stadtkasse zusammen. Die Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Sie ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr),
- die Mahnabteilung und
- die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird bei dem FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen der Stadtkasse Bad Vilbel eine Bargeldkasse geführt, in der zeitweise bis zu 40.000 Euro vorgehalten wurden.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen am 03. Juni 2009 und 17. November 2009 erfolgten mit folgenden Feststellungen:

Die Kassenbücher und die Sachbücher wurden ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Eine bestehende Differenz konnte plausibel erklärt werden und war nur von kurzfristiger Dauer.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Über die im Jahr 2009 bei dem FD Stadtkasse vorgenommenen Kassenprüfungen liegen zwei gesonderte Berichte des FB Rechnungsprüfungsamtes vor. Sie wurden nach Vorlage beim Magistrat der Stadt Bad Vilbel der Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2009 im Rahmen der Belegkontrolle (Visakontrolle) und im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2009 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

#### Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

#### Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

#### Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) muss nicht geführt werden, da keine verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind.

#### Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden außerdem 31 Nebenkassen und Handvorschüsse unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gem. § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 03.02.1999 (StANZ. Nr. 8 S. 559) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- Jahresabschluss
- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- Mahnungen
- Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel eine Prüfungsbestätigung im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- Bürgerbüro „synergie kommunal“ (Verwaltungsgebühren)
- MZins (Darlehensverwaltung)
- Bage 2000 (Personalkosten)
- SD-Net (Sitzungsdienst)
- WoWin (Wohnungsverwaltung/Fehlbelegungsabgabe)
- Easy Kid (Berechnung der Kindergartenbeiträge)
- Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- HEWOG (Berechnung von Wohngeld)
- ELEKTRA Reservierungssystem (Abrechnung Kartenverkauf)

Auch für diese Verfahren liegen entsprechende Testate vor. Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel am 01. Dezember 2009 nachgekommen.

#### **4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 131 (1) Nr. 5 HGO**

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4 Prüfung der Verwaltung nach § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben sind uns, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

#### **5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben nach § 131 (2) HGO**

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an den FB Rechnungsprüfungsamt durch den Magistrat, den Bürgermeister oder die Stadtverordnetenversammlung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 01.03.1979.

#### **5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände nach § 131 (2) Nr. 1 HGO**

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) HGO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Im Berichtsjahr 2009 fand dementsprechend keine Inventur statt. Der FB Rechnungsprüfungsamt hat keine Veranlassung gesehen, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das nach § 128 (1) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern sind keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

#### **5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen nach § 131 (2) Nr. 2 HGO**

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben nach § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Prüfung der Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

### **5.3. Prüfung von Auftragsvergaben nach § 131 (2) Nr. 3 HGO**

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) durch die Stadt Bad Vilbel geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gem. § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell bestehenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2009 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anfrage von den jeweils zuständigen Fachdiensten / Fachbereichen begründet.

### **5.4. Prüfung der Verwaltung nach § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt ebenfalls im Rahmen der Dienstanweisung als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben nach § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

### **5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung nach § 131 (2) Nr. 7 HGO**

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung nach § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 18 gewährte städtische Zuschüsse im Gesamtvolumen von 104.863,97 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte dahin gehend, dass die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind. In zwei Fällen lagen vertragliche Vereinbarungen zugrunde, die über mehrere Jahre Investitionszuschüsse vorsehen. In den anderen Fällen lagen entsprechende Rechnungen bezüglich des Investitionsgutes vor.

Betriebskostenzuschüsse an externe Kindertagesstättenbetreiber wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden uns die Betriebskostenabrechnungen diverser Kindertagesstätten mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte wurden dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel zur Kenntnis vorgelegt.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

## 6. Prüfvermerk der Revision

Die nach §§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2009 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsame Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114u HGO für das Haushaltsjahr 2009 auszusprechen.**

Bad Vilbel, den 23.12.2019

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh  
Fachbereichsleiter